

PureCare maintenance and cleaning agent for Save separation toilet

Revisionsnummer: 1.1

Erstellungsdatum: 2025-12-03

Ersetzt Rev. 1 vom

Sicherheitsdatenblatt: 2024-09-24

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

PureCare maintenance and cleaning agent for Save separation toilet

UFI-Code

P86R-GKS2-C07K-D5NM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Reinigungstablette für private Verwender.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Laufen Bathrooms AG

Adresse

Wahlenstrasse 46

4242 Laufen

Schweiz

Telefon

+41 (0) 848 112 242

E-Mail

forum@laufen.ch

Webseite

www.laufen.ch

PureCare cleaning agent

Andere Unternehmen

LAUFEN CZ s.r.o.

Adresse

Průmyslová 709/14

669 02 Znojmo

Tschechien

Telefon

+420 515 204 204

E-Mail

product.support@cz.laufen.com

Webseite

www.laufen.cz

E-Mail

forum@laufen.ch

1.4. Notrufnummer

+49 (0)5223 - 99 70 0

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Nein

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege

Gefahrenhinweise

H319, H335

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme**Signalwort**

Achtung

PureCare cleaning agent

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusatzinformation

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Citronensäure

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Citronensäure	77-92-9 201-069-1 01-2119457026-42-xxxx -	60 - 75%	Eye Irrit. 2, STOT SE 3 - resp. tract irrit.	H319, H335 - -	ATE [Oral]: 5400 mg/kg Körpergewicht	-
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 01-2119485498-19-xxxx 011-005-00-2	5 - 15%	Eye Irrit. 2	H319 - -		
Adipinsäure	124-04-9 204-673-3 01-2119457561-38-xxxx 607-144-00-9	5 - 10%	Eye Irrit. 2	H319 - -		
Oxiran, Methyl-, Polymer mit Oxirane, Monoisotridecylether, Block	196823-11-7 677-779-4 - -	>0,5 - <1%	Eye Irrit. 2	H319 - -		-

PureCare cleaning agent

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Nicht zutreffend.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach anhaltender Exposition zu rechnen.

Einatmen

Nicht zutreffend.

Hautkontakt

Hautreizung

Augenkontakt

Augenreizung

Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen, Magen-Darm-Beschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

PureCare cleaning agent

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Maßnahmen bei einem Brand

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

PureCare cleaning agent

Allgemeine Hygiene

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kühl und trocken aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

Im Originalbehälter lagern.

Lagertemperatur: 10 °C bis 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2: Reinigungstablette

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositions- grenzwert	Kurzzeit- grenzwert	Quelle	Bemerkung	Jahr
		ppm / mg/m ³	ppm / mg/m ³			
Citronensäure	77-92-9 201-069-1	- / 2 /	- / 4 /	TRGS 900	DFG, Y	2018
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8	- / 10 /	- / - /	TRGS 900	allg. Staubgrenzwert	-
Adipinsäure	124-04-9 204-673-3	- / 2 /	- / 4 /	TRGS 900	i, Y	2017

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Aus- wirkungen
Natriumcarbonat (497-19-8/207-838-8)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	5 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
Adipinsäure (124-04-9/204-673-3)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	13 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch

PureCare cleaning agent

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Aus- wirkungen
Adipinsäure (124-04-9/204-673-3)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	7,5 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
Adipinsäure (124-04-9/204-673-3)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Oral	7,5 mg/kg	Verbraucher	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Süßwasser	0,44 mg/l
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Meerwasser	0,044 mg/l
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Kläranlage	1000 mg/l
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	34,6 mg/kg
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Boden	33,1 mg/kg
Adipinsäure (124-04-9/204-673-3)	PNEC	Süßwasser	126 µg/l
Adipinsäure (124-04-9/204-673-3)	PNEC	Meerwasser	12,6 µg/l
Adipinsäure (124-04-9/204-673-3)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	474 µg/kg
Adipinsäure (124-04-9/204-673-3)	PNEC	Boden	0,0208 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Anderer Hautschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

PureCare cleaning agent

Atenschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Tablette

Farbe

Rot

Geruch

Frischer Duft

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht anwendbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht anwendbar.

Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

pH

3,3

Methode

1 % Wässrige Lösung

PureCare cleaning agent

Kinematische Viskosität

Nicht anwendbar.

Viskosität, dynamisch

Nicht anwendbar.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslich

Wasserlöslichkeit

vollkommen löslich

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dampfdruck

Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Relative Dichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Relative Dampfdichte

Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

VOC %

< 3 %

Partikeleigenschaften

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

PureCare cleaning agent

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosis-deskriptor	Wert / Dosis	Belastungs- weg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie	Anmerkun- gen
Adipinsäure 124-04-9 / 204-673-3	LD50	5560 mg/kg	Oral	-	Ratte	OECD 401	ECHA
Adipinsäure 124-04-9 / 204-673-3	LC0	>7,7 mg/l	Inhalativ	4h	Ratte	OECD 403	ECHA
Oxiran, Methyl- Polymer mit Oxirane, Monoisotri- decylether, Block 196823-11-7 / 677-779-4	LD50	> 2.000 mg/kg	Oral	-	Ratte	OECD 423	-
Citronensäure 77-92-9 / 201-069-1	LD50	5.400 mg/kg	Oral	-	Maus	OECD 401	ECHA
Citronensäure 77-92-9 /	LD50	>2.000 mg/kg	Dermal	-	Ratte	OECD 402	ECHA

PureCare cleaning agent

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosis-deskriptor	Wert / Dosis	Belastungs- weg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie	Anmerkungen
201-069-1							
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	LD50	>2.000mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	-	-
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	LC50	2.300 mg/m ³	Inhalativ	2h	Ratte	-	-
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	LD50	2.800 mg/kg	Oral	-	Ratte	-	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Verursacht schwere Augenreizung.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

PureCare cleaning agent

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie	Bemerkung
Citronensäure 77-92-9 / 201-069-1	LC50	440 mg/l	48 h	Leuciscus idus	OECD 203	ECHA
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	LC50	300 mg/l	96h	Lepomis macrochirus	-	-
Adipinsäure 124-04-9 / 204-673-3	LC0	>1.000 mg/l	96h	Danio rerio	-	ECHA
Oxiran, Methyl-, Polymer mit Oxirane, Monoisotridecylether, Block 196823-11-7 / 677-779-4	LC50	>1 - 10 mg/l	96h	Brachydanio rerio	OECD 203	-

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie	Bemerkung
Adipinsäure 124-04-9 / 204-673-3	ErC50	59 mg/l	72h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	ECHA

PureCare cleaning agent

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie	Bemerkung
Citronensäure 77-92-9 / 201-069-1	LC50	1.535 mg/l	24 h	Daphnia magna	-	ECHA
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	EC50	200-227 mg/l	48h	Ceriodaphnia dubia	-	-
Adipinsäure 124-04-9 / 204-673-3	LC50	46 mg/l	48h	Daphnia magna	OECD 202	ECHA

Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Oxiran, Methyl-, Polymer mit Oxirane, Monoisotridecylether, Block 196823-11-7 / 677-779-4	EC20	>10 - 100 mg/l	30 min	Belebtschlamm	OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch / Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

PureCare cleaning agent

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Sonstiges

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallcode	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

PureCare cleaning agent

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sonstiges

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: < 5% nichtionische Tenside, Phosphonate, Polycarboxylate, enthält Duftstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar

Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)

Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar

Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)

Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

PureCare cleaning agent

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (Rechnerische Ableitung nach AwSV Anlage I Abschnitt 5):

WGK 1 - schwach wassergefährdend

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Änderung im Produktidentifikator (1.1)

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

GefStoffV - Gefahrstoffverordnung

GHS - Globales Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUCLID - International Uniform Chemical Information Database (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank)

Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis

LGK - Lagerklasse

LoW - Liste der Abfälle

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

PureCare cleaning agent

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe

UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK - Wassergefährdungsklasse

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers

ECHA C&L - Europäische Chemikalienagentur - Einstufung und Kennzeichnung

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Begriffsbedeutung

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

STOT SE 3 - resp. tract irrit. - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.